

Birte Nienaber

# GRENZEN, KOOPERATION UND BILDUNGSMOBILITÄT

## Einblicke in grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ein Geschäft in Grenznähe. Täglich kommt Kundschaft aus dem Nachbarland, doch leider spricht niemand im Geschäft die Sprache des Nachbarlandes. Das frustriert und es werden andere Einkaufsmöglichkeiten gesucht. Solche und ähnliche Fälle haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass Unternehmen und Arbeitnehmer/innen sowie die Bewohner/innen beidseits der Grenzen ein zunehmendes Interesse an grenzüberschreitender Bildung entwickelt haben. Ein „grenzenloses Europa“, welches spätestens seit dem (ersten) Schengener Abkommen im Jahr 1985 bzw. seit seiner Umsetzung 1995 in der Vorstellung vieler europäischer Akteure insbesondere in Grenzregionen existiert, wird so durch alltägliche Praktiken der Bewohner/innen der Grenzregionen gelebt. Durch die Grenzöffnungen vereinfachte sich der soziale, politische und ökonomische Austausch zwischen den benachbarten Grenzregionen. Statt stundenlang vor innereuropäischen Grenzen im Stau zu stehen, wurden Grenzbauwerke abgebaut oder neuen Nutzungen (z.B. als Autowerkstätten oder Gastronomiebetriebe) zugeführt. Wie zerbrechlich diese politische Errungenschaft jedoch ist, zeigte sich insbesondere im Frühjahr 2020, als Nationalstaaten zur „Wahrung“ ihrer nationalen (Gesundheits-)Interessen die Grenzen vermehrt wieder schlossen und nur mit Ausnahmegenehmigungen den Grenzübertritt erlaubten. Ähnliches war 2015/2016 zu erleben, als sich einige europäische Staaten durch Schließung der Grenzen gegen den Zustrom von Geflüchteten abgrenzen wollten. Diese in (vor allem grenzfernen) Hauptstädten gefällten Entscheidungen haben jedoch direkten Einfluss auf Menschen, Politik und Wirtschaft entlang der Grenzen und in den Grenzregionen. Während einerseits nationale (Abgrenzungs-)Politiken das Leben entlang und über Grenzen hinaus beeinflussen, leben, arbeiten und gestalten mehr als ein Drittel der Menschen in der Europäischen Union ein Leben in Grensräumen. Diese Menschen sind insbesondere durch die Grenzsicherungen und die erneut eingeführten Grenzkontrollen in ihren alltäglichen Handlungsräumen eingeschränkt.

### Grenzüberschreitende Kooperation

Seit 1989 unterstützt die Europäische Union grenzüberschreitende Projekte mit finanziellen Mitteln durch das INTERREG-Programm, um den territorialen Zusammenhalt

Europas zu stärken. Kooperationen in europäischen Grenzregionen gehen sogar schon auf das Jahr 1958 zurück, als mit der Gründung der EUREGIO ein eingetragener Verein zur ersten formalisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum führte. Neben den Kooperationen benachbarter Regionen versteht die Europäische Union auch Kooperationen innerhalb von größeren Kooperationseinheiten (z.B. Nord-West-Europa) als grenzüberschreitend. Diese werden jedoch im Rahmen dieses Beitrags keine Berücksichtigung finden. Karina Pallagst (2018) unterscheidet grenzüberschreitende Kooperationsformen anhand der politisch-administrativen Ebenen: europäische, zwischenstaatliche, gliedstaatliche (z.B. Bundesländer, Kantone), regionale und kommunale Akteure. Es handelt sich um Kooperationsformen öffentlicher Institutionen, die sowohl formell als auch informell gestaltet sein können. Insbesondere für die informelle Kooperation sind weitere Akteure wie Vereine, Verbände, Unternehmen oder engagierte Einzelpersonen häufig die treibenden Kräfte grenzüberschreitender Kooperation. Dies geschieht beispielsweise auf Basis von Musik-, Sport- oder Kulturvereinen, die mit Nachbarvereinen jenseits der Grenze gemeinsame Projekte aufbauen. Durch die „Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)“ wurde 2006 erstmals ein Rechtsinstrument geschaffen, um grenzüberschreitende Kooperation auch rechtlich auf eine sichere Grundlage zu stellen und eine eigene Rechtspersönlichkeit für die an der jeweiligen grenzüberschreitenden Kooperation beteiligten Akteure zu bieten (Europäisches Parlament 2020).

Die dargestellten Kooperationsebenen werden im Weiteren anhand der grenzüberschreitenden Bildungsmobilität an den deutschen Grenzen beispielhaft beleuchtet.

### Bildung auf der europäischen Ebene

Die europäische Bildungsmobilität hat durch den Bologna-Prozess, zur Vereinheitlichung der Hochschulbildung, und durch den Brügge-Kopenhagen-Prozess, zur Vereinheitlichung der Standards in der Berufsausbildung, an Bedeutung gewonnen, da nun im Ausland erbrachte Leistungen vereinfacht angerechnet werden können (Bartsch 2020; Nienaber/Dörrenbächer/Funk et al. 2020). Dieser Abbau von Barrieren und die gleichzeitigen Vereinheitli-

chungsprozesse im Bildungssektor wirken sich direkt auf grenzüberschreitende Bildungsmobilitäten aus, da junge Menschen einen rechtlichen Rahmen für die Anerkennung ihrer grenzüberschreitend erworbenen Bildung erhalten.

Auf der europäischen Ebene findet zunächst einmal die Förderung von grenzüberschreitender Bildungsmobilität durch das seit 1987 existierende Programm ERASMUS(+) statt. In diesem Programm wird die Mobilität Jugendlicher und junger Erwachsener unter anderem in den Bereichen Schule, Hochschule und Freiwilligendienst europaweit – nicht nur in benachbarten Grenzräumen – gefördert. Einige Projekte jedoch setzen sich explizit mit der grenznahen Mobilität auseinander. In dem ERASMUS+-Projekt „EurIdentity Certificate“ sollen beispielsweise ab 2020 grenzüberschreitende Kompetenzen junger Universitätsangehöriger in der Großregion SaarLorLux zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen (Frankreich) und der Wallonie durch mobilitätsfördernde Lehrangebote gestärkt werden. Im ERASMUS+-Projekt „Grenzüberschreitendes Forschen“ wird hingegen die kurzzeitige Mobilität von Schülerinnen und Schülern zwischen der Kreuzschule Heek in Deutschland und der Prinseschool in Enschede in den Niederlanden zum Erlernen der Sprache und zum gemeinsamen Bearbeiten von MINT-Projekten unterstützt (Kreuzschule Heek 2020). Dies sind nur zwei Beispiele von ERASMUS+-Projekten, die aber zeigen, dass Bildungsmobilität durch grenzüberschreitende Kooperation in Bezug auf die Dauer, Ziel- und Akteursgruppen oder auch die Themenfelder sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann.

Ein grenzüberschreitendes EVTZ, meines Wissens nach das einzige im Bereich der Hochschullehre, stellt das EVTZ EUCOR zwischen den Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace, Strasbourg und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dar. Es werden gemeinsame grenzüberschreitende Studiengänge angeboten und auch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen und Verwaltungen wird stärker koordiniert (EUCOR 2020). Damit wird territorial Kooperation und Zusammenhalt im Bildungssektor institutionalisiert. Es ist zu erwarten, dass weitere Zusammenschlüsse dieser Art folgen werden.

Auch INTERREG, als grenzüberschreitendes Förderinstrument der Europäischen Union, unterstützt grenzüberschreitende Bildungsmobilität durch eigene Projekte. So wird beispielsweise die FagA/CAMT – Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (INTERREG Grande Région/Großregion) gefördert und die Auszubildenden werden bei einer binationalen Ausbildung beziehungsweise einer Ausbildung in der benachbarten Grenzregion unterstützt. Die hier genannten Projekte sind lediglich Beispiele – derzeit werden mehrere hundert Projekte gefördert.

### **Bildungsmobilität zwischen Staaten**

Neben der europäischen Ebene spielt insbesondere die zwischenstaatliche Ebene eine wichtige Rolle. Auf dieser Ebene gibt es vor allem bilaterale Verträge für grenzüberschreitende gemeinsame Schulen, beispielsweise die Deutsch-Französischen Grundschulen und Gymnasien in Saarbrücken und Freiburg, das Deutsch-Luxemburgische

Schengen-Lyzeum in Perl oder auch das Deutsch-Polnische Gymnasium Löcknitz. Alle Schulen unterrichten jeweils Schüler/innen von beiden Seiten der Grenze und ermöglichen sowohl nationale als auch binationale Abschlüsse. Diese dienen zum einen dem Erlernen von Sprache und Kultur des Nachbarlandes, zum anderen ermöglichen sie aber in bevölkerungsärmeren Grenzregionen auch eine ortsnahe Beschulung.

Auf der gliedstaatlichen Ebene gilt die „Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein“ (2013) als Vorreiter für grenzüberschreitend anerkannte Abschlüsse. Durch diese Rahmenvereinbarung erhielten Auszubildende erstmals Rechtssicherheit für eine grenzüberschreitende Ausbildung, in welcher der theoretische Ausbildungsteil in einem Land und der praktische Teil im Nachbarland absolviert wird (Dörrenbächer 2018; Nienaber/Dörrenbächer/Funk et al. 2020). Dörrenbächer (2018) sieht darin einen Meilenstein auf dem Weg zur Entwicklung umfassender und integrierter grenzüberschreitender Berufsbildungsregionen. Dies sei gerade in Nachbarregionen mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und demografischer Entwicklung von Interesse. Trotz dieser Entwicklungen resümiert Iffrig (2019) anhand von Ergebnissen zur grenzüberschreitenden Berufsbildung an der deutsch-französischen, konkret der elsässischen Grenze, dass die Berufsbildung nach wie vor sehr länderspezifischen Ansätzen folgt und dass nur in lokalen Einzelfällen grenzüberschreitende Berufsbildung stattfindet, auf nationaler Ebene bleiben diese Fälle eine Ausnahme. Dieses Ergebnis lässt sich auch auf andere Bereiche der Bildung übertragen, die nach wie vor sehr national geprägt sind.

Nienaber/Dörrenbächer/Funk et al. (2020) haben Angebote bi-, tri- und quaternationaler grenzüberschreitender Berufsausbildung und -mobilität in der europäischen Großregion SaarLorLux, zu welcher neben dem Saarland, der französischen Region Lothringen und Luxemburg mittlerweile auch die Wallonische Region in Belgien und das Bundesland Rheinland-Pfalz gehören, untersucht. Dabei ließ sich kein einheitliches Bild feststellen. Die Akteure stammen aus öffentlichen Behörden, Bildungsträgern, bis hin zu Unternehmen und Verbänden. Ausgangspunkt sind insbesondere Unternehmen mit spezifischen Interessen an grenzüberschreitender Mobilität, die junge, häufig zweisprachige Mitarbeiter/innen suchen. Je nach Ausgestaltung können diese Maßnahmen dann wieder mit ERASMUS+ oder INTERREG-Fördermitteln unterstützt werden. Hieran wird deutlich, dass grenzüberschreitende Kooperationen häufig auf verschiedenen politisch-administrativen Ebenen oder unter Zuhilfenahme von Fördermitteln übergeordneter/anderer Ebenen agieren. Auch bei Ausbildungsberufen mit einem hohen Spezialisierungsgrad (z.B. Buchbinder/innen), für die eventuell aufgrund der geringen Zahl der Auszubildenden keine Beschulung stattfinden kann, spielen strategische Kooperations- und Rahmenvereinbarungen oder Gesetze zur grenzüberschreitenden Mobilität eine wichtige Rolle für die Nachwuchsgewinnung. Die Dauer der Mobilität ist dabei je nach Programm und Branche sehr unterschiedlich:

- > „keine bestimmte Dauer im Ausland,
- > Kurzaufenthalte (von einem Tag bis zu zwei Wochen),
- > Aufenthalte von mehreren Wochen,
- > Praktika (bis zu sechs Monaten),
- > gemeinsame Berufsbildungskurse oder -module,
- > die Berufsausbildung in einem Land und die Ausbildung in einem anderen Land (z.B. in Luxemburg),
- > doppelte Berufsbildungsabschlüsse mit Prüfungen vollständig in einem Land,
- > doppelte Berufsbildungsabschlüsse mit Prüfungen in beiden Ländern.“ (Nienaber/Dörrenbächer/Funk et al. 2020)

Zu ähnlichen Befunden kommt auch Gekeler (2019) bei der Untersuchung grenzüberschreitender Berufsausbildung entlang der deutschen Grenze mit den verschiedenen Nachbarländern.

### Weitere Kooperationsebenen

Die regionale und die kommunale Ebene sind im Bildungsaustausch weniger vertreten. Primär geht es hier um Schul- und Städtepartnerschaften, die Möglichkeiten zum Austausch bieten, sowie um die Bereitstellung von Infrastrukturen für die oben genannten grenzüberschreitenden Programme.

### Nichtstaatliche Akteure der Bildungsmobilität

Neben den staatlichen Ebenen gibt es weitere Akteure, die grenzüberschreitende Kooperationen im Bildungssektor durchführen und somit Bildungsmobilität fördern. Als ein Beispiel sei hier die Universität der Großregion SaarLorLux genannt. Sie ist ein gemeinnütziger Verein nach luxemburgischen Recht (asbl, frz. für association sans but lucratif) mit Sitz im deutschen Saarbrücken. Hier zeigt sich, dass europäische Integration von Bildung sich territorial in der Grenzregion widerspiegelt. So bietet die Universität der Großregion seit 2017 zusammen mit den Universitäten des Saarlandes, Luxemburgs, Lorrains und der Technischen Universität Kaiserslautern den Master-Studiengang „Border Studies“ an, der sowohl das Thema der Grenzen untersucht, als auch durch das integrative, pädagogische Konzept des Studierens an mindestens zwei Standorten pro Woche über die Grenzen hinweg die Mobilität der Studierenden und Dozierenden und somit gelebte Integration fördert, die auch zu einem territorialen und sozialen Zusammenwachsen führt.

### Fazit

Wie leicht grenzüberschreitende Kooperation – nicht nur im Bildungssektor – (auch wieder) erschwert werden kann, zeigte sich in den Wochen während der Covid-19 bedingten Grenzschließungen. Nichtsdestotrotz sind grenzüberschreitende Kooperationen insbesondere in Regionen mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und demografischer Entwicklung oder mit niedrigen Einwohnerzahlen beidseits der Grenze ein wichtiges Instrumentarium, um Bildungsangebote für junge Menschen ortsnahe zu erhalten. Dafür sind – wie für jegliche Form grenzüberschreitender Kooperation – engagierte Einzelpersonen, die den Prozess in Gang setzen und dauerhaft unterstützen, vonnöten. Ferner müssen Barrieren (z.B. Anerkennung von Abschlüssen, fehlende Sprachkenntnisse, kulturelle Differenzen) abgebaut werden, um ein territoriales und soziales Zusammenwachsen Europas zu fördern. Für den Bildungssektor ist das in diesem Beitrag exemplarisch ausgeführt worden, grenzüberschreitende Projekte sehen sich aber unabhängig vom Sektor insbesondere mit Sprach-, Kultur- und Governance-Problemen konfrontiert. Welche Lösungsansätze die Europäische Union ab 2021 für die Förderung grenzüberschreitender Kooperation verfolgen wird, wird ganz stark von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie dem Willen der Mitgliedsstaaten, die Grenzen offen zu halten und die Schengen-Abkommen weiter mit Leben zu füllen, abhängen.

### Literatur

- Bartsch, T.-C. (2020): Brügge-Kopenhagen-Prozess. In: Große Hüttmann, M.; Wehling, H.-G. (Hrsg.): Das Europalexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.  
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176727/bruegge-kopenhagen-prozess> (13.10.2020)
- EUCOR (2020): EUCOR – The European Campus.  
<https://www.eucor-uni.org/de/uber-uns/> (05.09.2020)
- Dörrenbächer, H. P. (2018): Die Großregion: Ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum? In: Pallaagst, K., Hartz, A.; Caesar, B. (Hrsg.): Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir frontières: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 20, 286-302.
- Europäisches Parlament (2020): Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).  
<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/94/europaische-verbunde-fur-territoriale-zusammenarbeit-evtz-> (05.09.2020)
- Gekeler, K. (2019): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung an den deutschen Außengrenzen: Eine deskriptiv-vergleichende Fallanalyse. (Unveröffentlichte Masterarbeit.)
- Iffrig, A. (2019): L'apprentissage transfrontalier France/Allemagne, à l'une de l'action publique locale alsacienne. In: CAIRN INFO (146): 149-168.
- Kreuzschule Heek (2020): Projekt „Grenzüberschreitend Forschen“ geht mit Förderung von Erasmus+ weiter.  
<https://kreuzschule-heck.de/projekt-grenzueberschreitend-forschen-geht-mit-foerderung-von-erasmus-weiter/> (10.09.2020)
- Nienaber, B.; Dörrenbächer, H. P.; Funk, I.; Pigeron-Piroth, I.; Belkacem, R.; Helfer, M.; Polzin-Haumann, C.; Reissner, C. (2020): Using cross-border mobility in vocational education and training in the Greater Region SaarLorLux region. In: Cairns, D. (Hrsg.): The Palgrave Handbook of Youth Mobility and Educational Migration. Cham (im Druck).

Pallagst, K. (2018): Ausgewählte grenzüberschreitende Kooperationsformen und die INTERREG-Förderung in Europa. In: Pallagst, K.; Hartz, A.; Caesar, B. (Hrsg.): Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir frontière: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Arbeitsberichte der ARL 20. Hannover, 353-361.



**PROF. DR. BIRTE NIENABER**

ist Professorin für Politische Geographie an der Universität Luxemburg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen aktuell: Migrationsforschung, Border Studies und Europäische regionale Entwicklung.

Tel. +352 46 66 44 9318  
birte.nienaber@uni.lu



**Band 78**  
**Heft 4**  
**August 2020**

Papierausgabe:  
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:  
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published  
open access: CC BY-NC-ND 4.0

**BEITRAG / ARTICLE**

**Hans-Christian Busch / Caroline Mühl /  
Martina Fuchs / Martina Fromhold-Eisebith**

*Hybride Formen urbaner Produktion durch Digitalisierung? Trends und Beispiele aus Nordrhein-Westfalen*

**Britta Stöver**

*The regional significance of university locations in Lower Saxony*

**Olivia Kummel**

*Zwischen Mitgestalten und Alltagsdruck: Herausforderungen zivilgesellschaftlich Engagierter zur (Wieder)belebung einer Kleinstadt in Ostdeutschland*

**BERICHT / PRACTICE REPORT**

**Peter Görgl / Stefanie Döringer /  
Johannes Herburger**

*Miteinander statt nebeneinander! Strategien für die Weiterentwicklung interkommunaler Kooperationsstrukturen in der „Wiener Stadtregion“*

**Mario Wolf / Jörg Londong**

*Transformation der Siedlungswasserwirtschaft – Steuerungsmechanismen im Diskurs ressourcenorientierter Systemansätze am Beispiel von Thüringen*

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:  
<https://content.sciendo.com/view/journals/raraoverview.xml>